

Schwimm-Verband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gebührenordnung

Alle Maßnahmen sind kostendeckend durchzuführen. Durch Eigenleistungen nicht gedeckte Aufwendungen sind durch Zuweisungen der Fachwarte und Resortleiter aus ihren jeweiligen Haushaltsansätzen auszugleichen.

Einnahmen

1. Aus- und Weiterbildung

1. Weiterbildung der Trainer C und B (ohne Mittagessen u. Übernachtung)

Mitglieder des SVMV: 5€ pro Lehreinheit
Nichtmitglieder: 10€ pro Lehreinheit

2. Ausbildung für C/B Trainer (ohne Mittagessen u. Übernachtung)

Mitglieder des SVMV: 350€ pro Ausbildungslehrgang
Nichtmitglieder: 500€ pro Ausbildungslehrgang

3. Aus- und Weiterbildung für Kampfrichter- u. Schiedsrichter
(ohne Mittagessen u. Übernachtung)

Mitglieder des SVMV: 5,00€ pro Lehreinheit
Nichtmitglieder: 10,00€ pro Lehreinheit

4. Lizenzausstellungsgebühr

Für die Ausstellung, Anerkennung bzw. Umschreibung von **nicht** beim SVMV erworbenen Trainerlizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00€ pro Lizenz erhoben.

Eine Lehreinheit umfasst jeweils 45 Minuten.

Kampfrichterheft	5,00 €
------------------	--------

2. Gebühren Wettkämpfe

a) Meldegeld Schwimmen

Landesmeisterschaften:	7,00€ Einzelstart/ 8,-€ Staffelstart
Wettkämpfe mit elektr. Zeitmessung:	6,00€ Einzelstart /7,-€ Staffelstart
Wettkämpfe mit Handzeitmessung:	5,00€ Einzelstart/ 6,-€ Staffelstart

b) Wasserspringen	4,00€
-------------------	-------

c) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld	entsprechend der Ausschreibung
--------------------------------------	--------------------------------

d) Verleih von Wettkampf –Equipment an Nichtmitglieder (Stoppuhren, Klemmbretter, etc.)	50,00€/Wettkampf
---	------------------

<u>3. Aufnahmegebühr in den SVMV</u>	ordentliche Vereine	26,00 €
	außerordentliche Vereine	26,00 €
<u>4. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge)</u>		
a) Ordentliche Mitglieder (pro gemeldetem Mitglied lt. Online-Bestandserhebung)		9,50€
b) Außerordentliche Mitglieder (pro Verein)		100,00€
<u>5. Bußgeld für Vereine</u>		
bei Nichteinhaltung von Festlegungen des SVMV		
a) Überschreitung von festgelegten Terminen		
bis 10 Tage		10,50 €
über 10 Tage		26,00 €
b) Überschreitung von Zahlungsterminen		
bis 10 Tage		10% der Summe
über 10 Tage		20% der Summe
c) Erhebung von Gebühren, die durch wiederholtes Anmahnen entstehen		entsprechend anfallender Kosten
<u>6. Gebühren für Rechtsverfahren</u>		zahlt der Schuldige

Ausgaben

1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		
Honorare Referenten:		20,50€/LE
Referenten mit Ausbilderzertifikat:		23,00€/LE
Lehrgangleiter:		26,00€/Tag
2. Kampfrichterkosten Schwimmen		
a) Schiedsrichter	pro Abschnitt	17,50 €
. Mitarbeiter Org.-Büro		
. Protokollführer		
. Sprecher		
b) Kampfrichter	pro Abschnitt	12,50 €
. Urkundenschreiber		
c) Läufer	pro Abschnitt -	5,00 €
Pro Abschnitt werden bis zu 4 Stunden gerechnet.		
e) Bedienung Zeitmeßanlage		
1 Abschnitt		25,00 €
Pro Abschnitt werden 3 Stunden gerechnet.		
2. Kampfrichterkosten Wasserspringen		
a) Schiedsrichter	ein Abschnitt / Tag	9,00 €
. Mitarbeiter Org.-Büro	zwei Abschnitte / Tag	15,00 €
. Protokollführer		
. Sprecher		
b) Kampfrichter	ein Abschnitt / Tag	8,00 €
. Urkundenschreiber	zwei Abschnitte / Tag	13,00 €

c) Läufer	ein Abschnitt / Tag	5,00 €
	zwei Abschnitte / Tag	8,00 €

Pro Abschnitt werden bis zu 4 Stunden gerechnet.

Bei handgeschriebenen Urkunden gelten individuelle Festlegungen

3. Tagegeld bei Dienstreisen lt. Landesreisekostengesetz

Fahrtkosten:

Wegstrecke mit .mit Privat-PKW

0,22 €

Mitnahmeentschädigung pro Person

0,02 €

Übernachtungsgeld

entsprechend anfallender Kosten